MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 03.12.2020

MARKT BURGEBRACH

Jubiläumswoche
Dienstag, 01.12.2020 – Sonntag, 06.12.2020

Ab Dienstag, 01.12.2020, 18.30 Uhr

Wir lassen unser Rathaus in vollem Glanz erstrahlen

Start der Illumination des Alten Rathauses mit Eröffnungsrede durch den 1. Bürgermeister Johannes Maciejonczyk und Live-Übertragung auf den Sozialen Medien (Facebook und Instagram) sowie unserer Homepage www.vg-burgebrach.de.

Das Rathaus wird in der Jubiläumswoche bis einschließlich Sonntag, 06.12.2020 beleuchtet.

Geschichtlicher Rundgang und Gewinnspiel

Wir nehmen Sie mit auf eine (virtuelle) Entdeckungstour durch das Rathaus

Bekommen Sie einen Einblick in die Geschichte des Alten Rathauses und das angebaute Verwaltungsgebäude durch den virtuellen Rundgang auf unserer Internetseite:
www.vg-burgebrach.de

Im Zusammenhang mit dem Virtuellen Rundgang können Sie die Lösungen für das Gewinnspiel finden.

Sie haben die Möglichkeit eine von 300 limitierten Emaille-Tassen zum Jubiläum zu gewinnen.

Einsendeschluss der Lösung
bis spätestens Freitag, 11.12.2020 an:

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 1-3
96138 Burgebrach

Oder per Mail an: verwaltung@vg-burgebrach.de

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 08. November 2020, 18.30 Uhr
Ort: Burgebrach, Bamberger Str. 40, Steigerwaldhalle

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Neubau eines DHL Verbund Zustellstützpunktes (VZSP) - Burgebrach
   FlNrn. 966/1, 967/1, 1500/32, Gmkg. Burgebrach
   (Kapellenfeld, 96138 Burgebrach)
2. Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport
   FlNr. 1555/97, Gmkg. Burgebrach
   (Kiefernweg 1, 96138 Burgebrach)
3. Auffüllung für Fahrsiloflächen
   FlNr. 109, Gmkg. Mönchsambach
   (Krebisberg, Mönchsambach)
4. Sanierung Nebengebäude, Errichtung eines Carports und Ausbau der bestehenden Gauben,
   FlNr. 51, Gmkg. Stappenbach
   (Untere Dorfstr. 10, 96138 Burgebrach)
5. Dachstuhlerneuerung und Erhöhung des Dachgeschosses am best. Nebengebäude, Nutzungsänderung durch Einbau von Gymnastikräumen im EG und DG des Nebengebäudes,
   FlNr. 234, Gmkg. Mönchherrnsdorf
   (Mönchherrnsdorf 3, 96138 Burgebrach)

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 08. Dezember 2020, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Bamberger Str. 40, Steigerwaldhalle

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Breitbandausbau Markt Burgebrach - Bayerische Gigabit-Richtlinie - FTTB-Ausbau für den Markt Burgebrach - Festlegung der Erschließungsgebiete
2. 4. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weideäcker"
2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
2.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden
2.2. Satzungsbeschluss
3. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gräbig"
3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden
3.2. Satzungsbeschluss
4. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandhof"
4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
4.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4.1.2. Stellungahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden
4.2. Satzungsbeschluss
5. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Burgebrach zum Bau eines Personalraums in der Kindertagesstätte St. Vitus

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit

Mitmachaktion des Landkreises Bamberg für unsere pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Senioren- und Pflegeeinrichtungen stehen schwierige Zeiten bevor. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten erneut strikte Besuchsbeschränkungen. Auch Pflegebedürftige, die zuhause oder in einer Tagespflege betreut werden, können in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz nur wenig Besuch empfangen. Um der drohenden Einsamkeit entgegen zu wirken und ein wenig Licht und Freude in diese oft trostlose Zeit zu bringen, geht jetzt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, für die älteren Menschen Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln. Landrat Johann Kalb: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Eltern: Lasst uns zusammenrücken und unseren Seniorinnen und Senioren eine Freude bereiten. Denn manchmal sind es die kleinen Gesten, die uns unsere Probleme für einen Moment vergessen lassen und uns den Tag versüßen."

Die Weihnachtspost für unsere Seniorinnen und Senioren kann bis Freitag, 11. Dezember 2020 in den jeweiligen Rathäusern der Landkreiskommunen und im Landratsamt abgegeben werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg werden dann in den Tagen vor Weihnachten die Post in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg verteilen.

Für Fragen zur Mitmachaktion können Sie sich wenden an:
Frau Maarit Stierle Tel.: 0951/85-510,
E-Mail: maarit.stierle@lra-ba.bayern.de oder an
Frau Friederike Straub, Tel.: 0951/85-498,
E-Mail: friederike.straub@lra-ba.bayern.de

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Freitag, 04. Dezember 2020, 18.00 Uhr
Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Machbarkeitsstudie zur Verlängerung des Gehweges und der Errichtung von Querungsmöglichkeiten in der Zettmannsdorfer Straße in Schönbrunn
   - Vorstellung durch das Ingenieurbüro und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
2. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2020
3. Erweiterung Kindertagesstätte St. Franziskus, Schönbrunn
3.1. Erstausstattung
   - Festlegung Rahmenbudget für einzurichtende Kinderkrippengruppen
3.2. Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage
4. Neubaugebiet Bremi II, BA 2
   - Vergabe von Straßennamen

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

„Alter Kindergarten“ soll Wohnraum schaffen

In unserer letzten Sitzung konnten wir die Planungen von unseren beiden Anwesen Siedlungsstraße 1 und 3 vorstellen. Das Architekturbüro Gatz aus Bamberg hatte die Aufgabe unsere ortsgeprägten Anwesen städtebautechnisch so zu planen, dass unsere Vorstellungen von öffentlichen Parkplätzen und Außenansicht berücksichtigt werden. Herr Gatz stellte uns zwei Baukörper vor, die durch einen Gemeinschaftshof mit Fahrrad- und Mülleimerstellplätzen sowie Tischen und Bänken getrennt sind. An der Stelle des Alten Kindergartens soll ein Mehrfamilienhaus mit 7 barrierefreien Wohneinheiten inklusive Aufzug entstehen. Das Gebäude soll auch so gebaut werden, dass unser historisches Rathaus mit Treppenturm komplett von der Siedlungsstraße zu sehen ist. Das Anwesen der Siedlungsstraße 3 soll durch ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten ersetzt werden. Für die 13 Wohneinheiten stehen 20 Stellplätze an der Südseite zur Verfügung. An der Nordseite sollen 6 öffentliche Parkplätze entstehen.

Die Baukosten werden auf 2,2 Millionen geschätzt. Die Abbrucharbeiten der beiden Gebäude sowie der Grunderwerb sind in den Kosten noch nicht enthalten.

Während meiner Amtszeit wurde ich von mehreren einheimischen angesprochen, ob geeignetes Bauland für Mehrfamilienhäuser in unserer Gemeinde vorhanden wäre. Ich denke, dass mit diesem Areal in unserer Ortsmitte die Voraussetzungen gegeben wären. Ab sofort können sich geeignete Investoren für dieses Projekt bewerben. Die Planunterlagen sowie ein Anschreiben finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“.
Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 28.02.2021.

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

**Ausschreibung zur Vergabe
eines gemeindeeigenen Grundstücks
Siedlungsstr. 1-3, Schönbrunn i. Steigerwald**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2020 die Ausschreibung des Grundstückes in der Siedlungsstr. 1-3 in Schönbrunn i. Steigerwald beschlossen.

Die Ausschreibung finden Sie online unter https://www.vg-burgebrach.de/gemeinde-schoenbrunn-i-steigerwald

Bei Interesse bitte die entsprechenden Unterlagen bis spätestens 26.02.2021 im Rathaus Schönbrunn oder im Rathaus Burgebrach unter dem Stichwort „Bewerbung Siedlungsstr. 1-3“ abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie entweder zu den Amtsstunden des Rathauses Schönbrunn von 1. Bürgermeister Dirk Friesen oder in der Verwaltung Burgebrach bei Herrn Kraus 09546/9416-25 oder Frau Lang 09546/9416-62.

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 24.11.2020

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald folgende Satzung:

§ 1
Steuertatbestand

[1]Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. [2]Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2
Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
   a. Hunden in Tierhandlungen,
   b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegen den Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundes republik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivil schutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,

§ 3
Steuerschuldner, Haftung

(1) [1]Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. [2]Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. [3]Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. [4]Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
(2) [1]Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. [2]Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
(3) [1]Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. [2]Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) [1]Die Steuer beträgt

für jeden ersten Hund	40 Euro,
für jeden weiteren Hund	50 Euro,
für jeden Kampfhund	600 Euro.

[2]Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
[3]Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
(2) [1]Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

[2]Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6
Steuerermäßigungen

(1) [1]Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. [2]Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

[2]Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. [3]Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
(2) [1]Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. [2]Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) [1]Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. [2]Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. [3]In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. [4]Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. [5]Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8
Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9
Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10
Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
(3) [1]Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. [2]Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
(4) [1]Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. [2]Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 21.07.2006 außer Kraft.

Schönbrunn, 24.11.2020
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Ernennung zur Standesbeamtin

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung, konnten Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Maciejonczyk, stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Dirk Friesen sowie Geschäftsleiter Markus Kraus der Mitarbeiterin Vanessa Lang die Ernennungsurkunde zur Standesbeamtin überreichen.

Neben Maria Wächtler und Elke Pieger ist Vanessa Lang nun die dritte Standesbeamtin der VG Burgebrach. Als weitere Eheschließungsstandesbeamte sind 1. Bürgermeister Johannes Maciejonczyk (Markt Burgebrach) und 1. Bürgermeister Dirk Friesen (Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald) tätig.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Samstag, 05.12.2020
18.00 Uhr, Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbene der FF Mönchherrnsdorf-Büchelberg und
Gedenken an Theodor Deschner / Fam. Loch und Scharold / Franz und Maria Maier

Sonntag, 06.12.2020
13.30 Uhr, Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

PFARREI SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Information des Krankenbesuchsdienstes der Pfarrei Schönbrunn i. Steigerwald

Aufgrund der Coronapandemie und zu Ihrem eigenen und unserem Schutz muss der gewohnte persönliche Krankenbesuch während der Adventszeit heuer leider ausfallen.

Wir wollen Ihnen trotzdem eine kleine Freude bereiten. Deshalb werden wir in der Adventszeit eine kleine Aufmerksamkeit bei Ihnen an die Haustüre hängen bzw. bei Angehörigen abgeben.

Wir wünschen ihnen trotz Allem eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2021 in hoffentlich bald altgewohnter Weise.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 06.12.2020 - 2. Advent
09.30 Uhr, **Gottesdienst** in Walsdorf

Bitte beachten:
Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 50 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

SONSTIGES

REINIGUNG VON STRASSEN, ABFLUSSRINNEN UND KANALEINLÄUFEN

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die gemeindliche Satzung zur Reinigung der öffentlichen Straßen hin, die in nachfolgenden wesentlichen Punkte auszugweise dargestellt werden:

§ 3 Verbote

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

Insbesondere ist es **verboten,**

- auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Rest-müll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen. Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
- von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

Gepflegter Straßeneinlauf: Der Abfluss von Regenwasser ist gewährleistet

Straßeneinlauf ist stark verunreinigt und verwuchert: Eine Überschwemmung ist vorprogrammiert

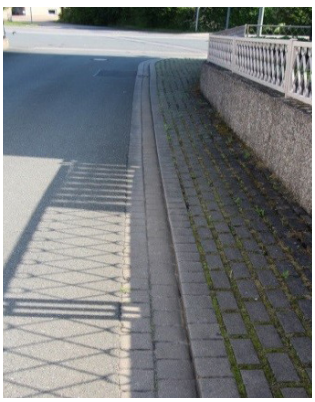

Gepflegte Flussrinne: Das Regenwasser kann ungehindert zum Straßeneinlauf fließen.

Durch Verunreinigung und Bewuchs wird der Abfluss hier stark gehemmt.

LANDRATSAMT BAMBERG

Nächsten Anmeldetermin für Sperrmüll beachten:

Markt Burgebrach und Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald,

Donnerstag, 10. Dezember 2020.

So können Sie sich anmelden:

1. mit der Sperrmüllkarte vom Abfallkalender
2. über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de
3. telefonisch Dienstag bis Donnerstag zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr unter der Tel. 0951/85-555.

Die Abholtermine werden schriftlich an alle angemeldeten Kunden weitergegeben.

BFZ BAMBERG

Digitaler Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege/-hilfe der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am **Mittwoch, 9. Dezember 2020 um 17 Uhr** einen digitalen Informationsabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmendbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur **Erzieher*in,** zum/zur **Kinderpfleger*in,** zum/zur **Heilerziehungspfleger*in** sowie zum/zur **Heilerziehungspflegehelfer*in** informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Da beide Infoabende digital stattfinden, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich: 0951-93224-622. Weitere Informationen gibt es außerdem im Internet unter: **www.fachakademie-bamberg.bfz.de** oder **www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de.**

NACHDENKENSWERT

Immer ein Lichtlein mehr
im Kranz, den wir gewunden,
daß er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.

Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welch ein Schimmer,
und so leuchten auch wir,
und so leuchtet das Zimmer.

Und so leuchtet die Welt
langsam der Weihnacht entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!

Matthias Claudius

AUTKOM OBERFRANKEN
Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken gemeinnützige GmbH
Weihersbach 20, 96224 Burgkunstadt
Tel.: 09572 / 609 66-0 – Fax: 09572 / 609 66-16

Außensprechstunde

Das **Aut**ismus-**Kom**petenzzentrum Oberfranken bietet am

Donnerstag, den 3. Dezember 2020

Achtung unter neuer Adresse!

eine **Außensprechstunde** im **Familientreff Löwenzahn, Bamberg** an.

Beratung:	Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte
Ort:	Katzheimerstraße 3, 96050 Bamberg
Sprechzeiten:	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr
Termin:	Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab
Kontakt:	Über Autkom Burgkunstadt Telefon Nr.: **09572 - 609 66- 0**

Die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen werden in den Außensprechstunden eingehalten, auf Wunsch legen wir Ihnen unser Hygienkonzept vor.

Das **Autkom** Oberfranken berät Sie gerne, die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

LANDRATSAMT BAMBERG

Standorte für Corona-Impfzentren für Bamberg Stadt, den Landkreis Bamberg und den Landkreis Forchheim stehen fest

Ausschreibung für den Betrieb der Impfzentren startet diese Woche

Das erste gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg wird ab 15. Dezember bis 31.03.2021 im Foyer der Brose Arena in Bamberg umgesetzt. Der Landkreis Forchheim wird sein Impfzentrum im ehemaligen Don Bosco Schülerheim an der Bayreuther Straße in Forchheim betreiben. Ab dem 01.04.2021 wird das Bamberger Impfzentrum dann in den Sportpark Bamberg, An der Breitenau, verlegt. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb zeigen sich sehr zufrieden: „Konstruktive und konzentrierte Verhandlungen mit allen Beteiligten haben dies so schnell möglich gemacht. Die Standorte sind klar, jetzt geht es an die Ausschreibung, um einen Betreiber zu finden", so Oberbürgermeister Starke. Landrat Kalb betont: „Wir haben mit der Brose Arena einen Standort für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Bamberg gefunden, der über geeignete Räumlichkeiten verfügt, verkehrstechnisch gut angebunden ist und ausreichend Parkplätze hat."

Nach Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) könnte schon Mitte Dezember ein Impfstoff gegen COVID-19 zugelassen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat daher beschlossen, dass die Corona-Impfzentren dezentral in den Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert und durchgeführt werden sollen. Impfzentren und mobile Impfteams sollen bis zum 15.12.2020 einsatzfähig sein. Da die Impfstoffe zum Teil bei einer Temperatur von – 70 Grad Celsius gelagert werden müssen, scheidet eine Verimpfung in Arztpraxen aus. Landrat Kalb hebt hervor: „Diese besonderen Rahmenbedingungen erfordern viel Platz für mehrere Impfstraßen gleichzeitig. Diese Voraussetzungen sind sowohl in der Brose Arena als auch im Sportpark an der Breitenau gegeben."

Oberbürgermeister Andreas Starke ergänzt: „Wir sind froh, schnell eine sehr gute Lösung gefunden zu haben. Bis zum Jahresende gibt es noch drei Heimspiele der Brose Bamberg mit großer Wahrscheinlichkeit ohne Zuschauer. Impfzentrum und Spielbetrieb in der Brose Arena können ohne Probleme parallel laufen. Selbst wenn im neuen Jahr wieder Basketballspiele mit Zuschauern möglich sein sollten, sind wir logistisch in der Lage, das Impfzentrum mit dem Basketballbetrieb in der Brose Arena zu kombinieren."

Ab dem 01.04.2021 zieht das Impfzentrum dann in den Sportpark an der Breitenau um. Diese Immobilie befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Bamberg. Starke betont, "dass der Pachtvertrag ohnehin im März 2021 endet, so dass die Räumlichkeiten genutzt werden können. Wir sorgen natürlich für eine zusätzliche Anbindung zur Memmelsdorfer Straße, um Rücksicht auf einen geordneten Verkehrsablauf zu nehmen."

Jetzt geht es um die Auswahl eines geeigneten Betreibers sowohl für das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg als auch für das Impfzentrum des Landkreises Forchheim: Grundsätzlich kommen Krankenhäuser, Ärzte und Rettungsdienste in Frage. Oberbürgermeister Andreas Starke, Landrat Johann Kalb und der Landrat des Landkreises Forchheim, Dr. Hermann Ulm, waren sich einig: „Auch dies wird uns in bewährt guter Zusammenarbeit zügig gelingen."

20 Jahre Benefizkonzert zum „WeltAidsTag"

Virtuelles „Best of 20" – musikalischer Rückblick auf 20 Jahre WAT-Benefizkonzerte ab sofort online.

„AIDS – das Wort heißt auch „Hilfen" (aid = Hilfe, Beistand): Da so wenig hilft, müssen viele helfen!" – so bringt es der deutsche Immunbiologe Gerhard Uhlenbruck auf den Punkt. Ein guter Anlass zum Helfen ist der WeltAidsTag am 1. Dezember – der Tag, an dem in diesem Jahr zum 20. Mal das traditionelle Benefizkonzert hätte stattfinden sollen. Leider musste es jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Wer dennoch Gutes tun möchte und dabei einen einzigartigen Rückblick auf zwanzig Jahre WAT-Benefizkonzerte genießen möchte, kann dies ab sofort tun. Denn die Organisatoren – der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg und die Aids Beratung Oberfranken, Außenstelle Bamberg – haben sich etwas Besonderes einfallen lassen: ein virtuelles „Best of 20"! Der jahrelange künstlerische Leiter Harald Schneider hat Kontakt zu den einzelnen Künstlern aufgenommen, um eine solche musikalische Zusammenstellung anbieten zu können.

Als Kooperationspartner ist in diesem Jahr die Gesundheitsregion Plus Bamberg mit an Bord. Auf der Seite https://bamberg.gesundheitsregion-plus.de/wat2020/ stehen die Lieder zum kostenlosen Download bereit. Wer möchte, kann dabei über einen Spenden-Button Gutes für den Anam Cara Network e. V. tun.

VEREINE UND VERBÄNDE

JUNGE UNION BURGEBRACH

JU eröffnet Außenstelle des Weihnachtspostamtes

Gerade in diesem schwierigen Jahr, in welchem viele freudige Ereignisse ausfallen müssen, möchte die Junge Union Burgebrach dazu beitragen ein bisschen die Weihnachtsvorfreude zu steigern.
Deswegen wird es vom 1. Advent bis zum 3. Advent zwei Weihnachtsbriefkästen des Himmelstadter Weihnachtspostamtes in Burgebrach geben.
Einer wird im Einkaufsmarkt Hahner und der andere in der Öffentlichen Bücherei Burgebrach bereitgestellt.

Das Christkind freut sich sehr über zahlreiche Wunschzettel aus Burgebrach und beantwortet die Briefe auch gerne. Hierzu ist es wichtig, dass neben dem Vor- und Nachnamen des Kindes auch die komplette Adresse im Brief steht, dann muss er nur noch bis spätestens 13.12.2020 in einen der beiden Briefkästen eingeworfen werden (Rückumschlag oder Porto werden NICHT benötigt) und schon bekommt man Antwort aus Himmelstadt.

Viel Spaß beim Wunschzettel schreiben, malen, basteln... wünscht die JU Burgebrach

TIPP-CLUB GRUB

Die **Weihnachtsfeier am 05. Dezember 2020** wird wegen der aktuellen Corona-Pandemie leider **ausfallen.** Ob die **Jahreshauptversammlung am 06.Januar 2021** stattfindet, ist abhängig von der Corona-Lage. Die Mitglieder werden hierüber noch rechtzeitig informiert.

Der Tipp-Club Grub wünscht allen Mitgliedern, Freunden und deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2021.

Die Vorstandschaft

HINWEIS

Das letzte Mitteilungsblatt vor der Winterpause erscheint am Donnerstag, 24. Dezember 2020, Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 15. Dezember 2020

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 14. Januar 2021, Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 06. Januar 2021.

Die komplette Anzeige ist wie gehabt an die E-Mail Adresse: mibla@vg-burgebrach.de zu senden.

DJK STEINSDORF

Die DJK Steinsdorf lädt euch zum

„Haxen mit Kloß und Kraut - Straßenverkauf“

am Samstag, den 12.12.2020,

ab 17:30 Uhr am DJK-Hüttla ein!

Der Preis beträgt 8,- €.

Essen-Vorbestellung bitte bis Dienstag, den 08.12.2020 bei Georg Aumüller unter der Tel.Nr.: 09549 / 1857

Auf euer Kommen und die Bestellungen freut sich die DJK Steinsdorf.

HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH E.V.

Heimatverein öffnet auch dieses Jahr die Weihnachtskrippe

„Auch wenn in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen des Heimatvereins in der Adventszeit stattfinden dürfen, werden wenigstens die Krippenfiguren des Heimat- und Verschönerungsvereins wieder präsent sein“, erklärte der Vorsitzende des Vereins Markus M. Mehlhorn.

Nach seinen Worten sollen mit der Weihnachtsgeschichte die Hoffnung, Zuversicht und Freude der Menschen gerade in diesen Zeiten gestärkt werden.

Wie jedes Jahr werde die Weihnachtsgeschichte in fünf Episoden nach gestellt, die unter folgenden Mottos stehen:

Maria Verkündigung (28.11. - 11.12.2020),
Herbergsuche (12.12. - 22.12.2020),
Heilige Nacht (23.12.2020 - 04.01.2021),
Anbetung durch die Heiligen Drei Könige (05.01.21. - 13.01.2021) und
Flucht nach Ägypten (14.01. - 21.01.2021).

Jeder ist herzlich willkommen an der Zehnt-Kapelle in der Grasmannsdorfer Straße die Weihnachtsgeschichte während der Advents- und Weihnachtszeit mit zu verfolgen.

„Der Heimatverein Burgebrach wünscht mit diesem Zeichen zum Jahresende allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und vor allem, dass man sich gesund im neuen Jahr wieder bei den Vereinsfesten treffen kann“, so Markus M. Mehlhorn.

AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Do	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	**08.00 bis 13.00 Uhr**

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do	**13.15 bis 18.15 Uhr**

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di	**15.00 bis 17.00 Uhr**
Do	**16.00 bis 18.00 Uhr**
Sa	**10.00 bis 13.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.
Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi	**08.30 bis 10.00 Uhr**
	16.00 bis 18.30 Uhr
Fr	**10.00 bis 12.00 Uhr**
So	**10.00 bis 11.30 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di	**16.30 bis 18.00 Uhr**
Sa	**13.00 bis 14.30 Uhr**

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:
Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do	**15.30 bis 21.30 Uhr**
Fr + Sa	**16.00 bis 22.00 Uhr**

nur mit Anmeldung

APOTHEKEN NOTDIENST

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

03.12.20	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
04.12.20	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
05.12.20	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
06.12.20	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
07.12.20	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036
08.12.20	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
09.12.20	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

Nächste Ausgabe: 10.12.2020
Redaktionsschluss: 02.12.2020

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184

GOTTESDIENSTORDNUNG

06.12. BIS 13.12.2020

Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 06. DEZEMBER – 2. ADVENTSSONNTAG HL. NIKOLAUS

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Ampferbach in Schönbrunn: Amt f. leb. u. † Schwarzmann, Lechner, Selig u. Eggmeier / Amt f. † Elisabeth u. Michael Dotterweich / Amt f. † Maria u. Albert Reheußer

08.15 Stappenbach: Jahrtag f. † Margareta Denzler / Jahrtag f. † Dorothea Dreßel u. Franz Dreßel, Johann u. Maria Dreßel u. Hildegard Köttermann

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang. / Amt f. † Ludwig u. Marianne Habersack

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion – Vorstellung der Erstkommunionkinder

18.00 Stappenbach: Bußgottesdienst

18.00 Unterneuses: Bußgottesdienst

MONTAG, 07. DEZEMBER – HL. AMBROSIUS

18.30 Grasmannsdorf: Jahrtag f. † Elsa u. Johann Dotterweich, leb. u. † Fam. Kaiser / Amt f. † Georg Bayer u. Fam. Bayer-Willert

DIENSTAG, 08. DEZEMBER – HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA

18.30 Burgebrach: Amt f. † Barbara u. Andreas Zanhleiter u. Schwester Elisabeth

MITTWOCH, 09. DEZEMBER

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Amt f. † Rudolf Popp u. Georg Bär

18.30 Oberköst: Rorate f. leb. u. † Fam. Göller/Dreßel

DONNERSTAG, 10. DEZEMBER

18.30 Grub: Amt zu Ehren der Gottesmutter

SAMSTAG, 12. DEZEMBER – U.L. FRAU IN GUADALUPE

16.45 Ampferbach in Schönbrunn: Amt f. † Georg Haagen u. Ang. / Erster Jahrtag f. † Kunigunda Bischof /Amt f. † Gertraud Graf, † Fröhling, Hahn u. Vogel

16.45 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kommunion

18.00 Burgebrach: Jahrtag f. † Margareta Hahn u. Albrecht / Jahrtag f. † Cornelia Kaiser u. Ang. / Amt f. leb. u. † d. Fam. Werner u. Keil / Dankamt nach Meinung / Amt f. † Eltern Georg u. Susanne Burkard, Eltern Nützel u. leb. u. † Ang.

18.00 Stappenbach: Amt f. † Margareta u. Georg Salomann / Amt als Jahrtag f. † Kaspar Denzler

SONNTAG, 13. DEZEMBER 3. ADVENTSSONNTAG - GAUDETE

08.15 Oberköst: Jahrtag f. † Ursulina Drescher / Amt f. † Anni Kutscher / Amt f. † Richard u. Walburga Achtziger u. Fam. Fuchs Amt f. † Theresia u. Adam Gebhart u. † Ang. / Amt f. † Wurm u. Hofmann / Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst
Amt f. alle verstorbenen Kinder / Amt f. † Kunigunda u. Otmar Werner, Hildegard Hübner, leb. u. † Ang. Steinsdorf / Amt f. † Ries, Rebhan, leb. u. † Ang. / Jahrtag f. † Georg Rauscher u. † Ang. Rauscher u. Bauer / 2. Seelenamt f. † Robert Arnold / Amt f. † Fritz Kregler, leb. u. † Ang.

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

16.00 Schönbrunn: Luziafeier vom Frauenbund in der Pfarrkirche

18.00 Ampferbach in Schönbrunn: Bußgottesdienst

18.00 Burgebrach: Bußgottesdienst

Rorate-Gottesdienste in der Adventszeit:
Im Advent sind alle Werktags-Messen Rorate-Gottesdienste. Bitte bringen Sie dazu eine Kerze mit.

Voraussetzungen, für Gottesdienstbesuche:

- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
- **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche** (am Sitzplatz Maskenempfehlung)
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- **Registrierungen für Burgebrach erfolgen ausschließlich mit den in der Kirche ausliegenden Zetteln. Bitte zu Hause ausfüllen und im jeweiligen Gottesdienst in die bereitgestellte Box werfen, Anmeldungen entfallen.**
- Anmeldungen für Gottesdienste in Schönbrunn **zu den Öffnungszeiten** im Pfarrbüro (09546/921053)
- Anmeldungen für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006)
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen über die jeweiligen Mesner/innen
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
Schönbrunn Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81
Kapelle Steinsdorf Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81
Stappenbach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00
Ampferbach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63
Tafel Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de